



VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur

Juli 2025

Verordnungstext:

[EUR-Lex - 02006R1907-20250422 - DE - EUR-Lex](#)

REACH steht für:

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Hauptziele:

- Vereinfacht und harmonisiert das Chemikalienrecht innerhalb der EU
 - Ersetzt eine Vielzahl einzelner Erlasse
 - Das Schließen von Datenlücken bei sich bereits in der EU im Handel befindenden chemischen Stoffen und Gemischen
 - Reduzierung von (Tier-)Versuchen im Rahmen der stofflichen Risikobewertung
 - Regelt den Handel mit chemischen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen
 - Erfordert eine Registrierung und Mengenmeldung bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA
 - Für bestimmte Stoffe ist oberhalb einer Jahrestonnage eine Zulassung zu beantragen
- REACH ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten und wurde gültig zwischen dem 01. Juni 2008 und dem 01. Juni 2009.

Besonderheiten

Lieferanten müssen dem Abnehmer eines als gefährlich eingestuften Stoffes oder Gemisches ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen

Händler aus Drittländern müssen einen Bevollmächtigten innerhalb der EU benennen

Besondere Pflichten gelten für sog. „Nachgeschaltete Anwender“. Diese müssen den vorgeschalteten Herstellern bzw. Importeuren Auskunft über die beabsichtigte Verwendung mitteilen, die im Zulassungsverfahren zu berücksichtigen ist. Alternativ können nachgeschaltete Anwender selbst einen Stoffsicherheitsbericht erstellen und einreichen.

Die in Anhängen geführten Listen verbotener und zulassungspflichtiger Stoffe werden fortlaufend nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzt oder abgeändert.

- SVHC-Liste (**S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern)
Wird i.d.R. zweimal jährlich um weitere Stoffe ergänzt

Hürde

Für Wirtschaftsakteure ohne ausreichende fachliche Vorkenntnisse werden aufgrund der Komplexität die notwendigen zu ergreifenden Maßnahmen nicht deutlich genug. Das betrifft insbesondere Inverkehrbringer von Erzeugnissen, bei denen ein zulassungspflichtiger Stoff enthalten ist, es sich aber nicht um einen chemischen Stoff oder ein chemisches Gemisch handelt.



VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur

Verwandte gesetzliche Regelungen

CLP-Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

- Zu beachten beim Handel bzw. Inverkehrbringen von chemischen Stoffen und Gemischen, vorrangig in Bezug auf Kennzeichnung und Warnhinweise

POP-Verordnung

(EU) 2019/1021

- Auflistung chemischer Stoffe, die innerhalb der EU mit einem vollständigen Handelsverbot belegt sind und auch in keinem Erzeugnis enthalten sein dürfen.

Abzugrenzende gesetzliche Regelungen

Biozid-Verordnung

(EU) Nr. 528/2012

- Regelt den Handel und das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, mit denen eine gezielte Blockade oder Vernichtung von biologischen Organismen im Sinne des Gesundheitsschutzes und einer essenziellen Nahrungsmittelproduktion erforderlich sind

Kosmetik-Verordnung

(EG) Nr. 1223/2004

- Listet Stoffe, die zur Verwendung am Körper oder auf Schleimhäuten zu hygienischen und pflegenden Zwecken zugelassen bzw. verboten sind.

Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt

(EU) 1935/2004

- Regelt Zulassung von Stoffen mit Lebensmittelkontakt

(Human- und Tier-)Arzneimittel

(EG) Nr. 726/2004

Radioaktive Stoffe

Richtlinie 2013/59/EURATOM

Bitte beachten Sie: Die trade-e-bility GmbH erbringt keine Rechtsdienstleistungen gemäß § 2 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) erbringt, das heißt keine Tätigkeiten in konkreten fremden Angelegenheiten mit rechtlicher Prüfung des Einzelfalls vornimmt. Die Anwendung und Auslegung von Gesetzestexten in Bezug auf Ihre Produkte oder Fragen liegt allein in Ihrer Verantwortung. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt. Eine handelsrechtliche Bewertung erfolgt nicht. Hier finden Sie unsere [AGBs](#).



VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur

Wir unterstützen Sie zu diesem Thema, mit:

- einem Legal Monitoring – so bleiben Sie auf dem Laufenden: [Legal Monitoring Fast Lane | Direktanfrage](#)
- individuellen Schulungen & Workshops [Individuelle Compliance Workshops für Ihr Unternehmen](#), wöchentlichen Compliance Talks [trade-e-bility Academy: Webinare, Compliance Talks](#)
- individuellen Recherchen, wie z.B. einer [Anforderungsrecherche für Ihre Produkte](#)
- Marktfähigkeitsberichten für Ihr Produkt: [Marktfähigkeitsprüfung Fast Lane | Direktanfrage](#)
- der Erstellung einer ersten Risikobewertung als Grundlage für Ihre Risikoanalyse: [Risikoanalyse Fast Lane | \(EU\) 2023/988](#)
- unserem SCIP-Datenbank-Service: [SCIP Fast Lane | Direktanfrage für SCIP Datenbank Service](#)

Sie möchten einen ersten Überblick über die Anforderungen an ihr Produkt besprechen?

Dann buchen Sie bei uns eine halbstündige Beratung zur Product Compliance: [Product Compliance Adhoc Beratung](#)

Ihnen fehlt der Link zu Ihrem Anliegen?

Melden Sie sich bei unserem Vertriebsteam und wir finden eine Lösung: **040 / 750687 - 0** oder sales@trade-e-bility.de

Bitte beachten Sie: Die trade-e-bility GmbH erbringt keine Rechtsdienstleistungen gemäß § 2 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) erbringt, das heißt keine Tätigkeiten in konkreten fremden Angelegenheiten mit rechtlicher Prüfung des Einzelfalls vornimmt. Die Anwendung und Auslegung von Gesetzestexten in Bezug auf Ihre Produkte oder Fragen liegt allein in Ihrer Verantwortung. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt. Eine handelsrechtliche Bewertung erfolgt nicht. Hier finden Sie unsere [AGBs](#).